

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/026
Sitzungstermin: Montag, 4. November 2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 04.11.2024
Stadtverordnetenversammlung

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 25.10.2024 08:44 Uhr ▾

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Befreiung vom Gesamtabchluss § 112b HGO
- TOP 03: Finanzen - Einbringung Haushalt 2025
- TOP 04: Realsteuerhebesatzsatzung 2025
- TOP 05: Antrag der SPD-Fraktion
- TOP 06: Anfrage der SPD - Fraktion
- TOP 07: Anfrage der SPD-Fraktion
- TOP 08: Anfrage der FDP-Fraktion



Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

TOP 02: **Befreiung vom Gesamtabschluss § 112b HGO**

Sachvortrag:

Nach § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

Die Übergangsfrist für diese Befreiung hat zum 31.12.2020 geendet. Mit Mail vom 21. Oktober 2024 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg nun darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, dass die Städte und Gemeinden einen Beschluss fassen, dass sie auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten.

Da die Stadt Groß-Bieberau anhand ihrer Einwohnerzahl auf die Aufstellung eines Gesamt-abschlusses verzichten kann und auch keine Eigenbetriebe hat, wofür ein Gesamtabschluss notwendig wäre, ist nun von der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zu fassen, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Beschluss rückwirkend ab dem Jahr 2021 auf unbefristete Zeit zu fassen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss zu § 112b Abs. 1 HGO:

"Die Stadt Groß-Bieberau verzichtet rückwirkend ab dem Jahr 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses, da die Einwohnerzahl der Stadt Groß-Bieberau deutlich unter 20.000 Einwohner liegt. Der Beschluss ist ab dem Jahr 2021 unbefristet gültig."

TOP 03: Finanzen - Einbringung Haushalt 2025**Sachvortrag:**

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 in seinen Sitzungen am 02.10., 09.10., 16.10. und 30.10.2024 beraten und festgestellt.

Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschriften der GemHVO beachtet.

Vorlage bedeutet, nach der VV NR. 2 zu § 91 HGO, Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat Rodau gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

TOP 04: Realsteuerhebesatzsatzung 2025**Sachvortrag:**

Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Das bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr gemäß § 99 Abs.1 Ziff. 2 HGO die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben können oder sich der bisher in einer Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze bedienen können. Die Erhebung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirksame Hebesatzfestsetzung voraus.

Damit die Kommunen daher zum Beginn des Jahres 2025 die auf den neuen Grundsteuermess-beträgen beruhende Grundsteuerfestsetzungen verschicken können, empfiehlt es sich, eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

Nach den aktuellen Berechnungen zur Haushaltsplanung 2025 schlägt der Magistrat folgende Hebesätze für das Jahr 2025 vor:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 640 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Steuersätze sollen zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung wie folgt:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 640 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Sachvortrag:

Sehr geehrter Herr Führer,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der MHI für das Bahnhofsgelände

a) ein Konzept für die künftige Nutzung zu erarbeiten, bei dem auf kurze Sicht u.a. einer geordneten Nutzung als Parkplatzgelände und Standort für Glas- und Abfallcontainer Rechnung getragen wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass

- in diesem Bereich ansässige Betriebe ihre Grundstücksgrenze zur öffentlichen Fläche hin absichern
- die dort abgestellten Schrottfahrzeuge entfernt werden, ein geordnetes Parken ermöglicht wird und
- die gesamte Fläche regelmäßig von Unrat aller Art befreit wird.

b) eine Perspektive für die längerfristige Nutzung zu entwickeln.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss KULBV zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Begründung


Die Fläche zwischen der Einfahrt Küchen-Böhm und der Lagerhausstraße ist in einem schlimmen Zustand. Unkoordiniert stehen dort Anhänger, Schrottfahrzeuge und PKW über das gesamte Gelände verteilt. Die noch vorhandenen Schienen sind überlagert mit Steinen, Gleisschwellen, Müll oder von Unkraut überwuchert. Auch der Stellplatz der Altglascontainer ist zu überprüfen. Weitere Begründung erfolgt mündlich

Freundliche Grüße

Fritz Volz, Fraktionsvorsitzende

gedruckt am: 25.10.2024
Gaydoul, Jochen

Dateianlagen

 spd_antrag_-_bahnhofsgelaende.pdf

TOP 06: **Anfrage der SPD - Fraktion**

Sachvortrag:

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgende Anfrage:

Auf der Homepage der Stadt Groß-Bieberau gibt es einen Leerstandsmelder. Über einen Fragebogen kann man dort leerstehende Häuser, Wohnungen, sonstige Immobilien melden, die Meldungen würden nach Prüfung in ein Leerstandskataster übernommen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:


Anfrage:

1. Wieviel Objekte insgesamt sind in diesem Kataster aktuell erfasst?
2. Aufgeschlüsselt nach Art der Immobilien: Wie viele Wohnungen, Häuser, Gewerbeimmobilien (auch Ladengeschäfte) stehen zurzeit leer?
3. Tritt der Magistrat mit den jeweiligen Besitzern in Kontakt und fragt bspw. nach den Gründen des Leerstands?

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Volz

Dateianlagen

 spd_anfrage_-_leerstaende.pdf

TOP 07: Anfrage der SPD-Fraktion**Sachvortrag:**

Sehr geehrter Herr Führer,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

am 26.08.2019 (!) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, in enger Abstimmung mit dem IKEK-Verfahren und dem Verschwisterungskomitee eine Neugestaltung der Schilder an den Ortseingängen zum Thema ‚Verschwisterung‘ zeitnah anzugehen, die aktuellen Gegebenheiten mit einfließen zu lassen und die Ergebnisse im Ausschuss H + F vorzustellen. Dort sollte dann endgültig entschieden werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen, auch im Hinblick auf den Zeithorizont.

Anfrage:

- 1) Welche Aktivitäten wurden seitens des Magistrats in diesem Zusammenhang unternommen, inwieweit wurden, wie beschlossen, IKEK und Verschwisterungskomitee mit eingebunden?
- 2) Wenn ja, welche Ergebnisse wurden zur endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss H + F weitergeleitet?
- 3) Wenn in dieser Angelegenheit noch nichts unternommen wurde - warum ist dies geschehen? Und wie will der Magistrat hier weiter verfahren?

Freundliche Grüße

Fritz Volz, Fraktionsvorsitzende

 Dateianlagen

spd_anfrage_-_ikek_schilder_oe.pdf

gedruckt am: 25.10.2024

Gaydoul, Jochen

TOP 08: Anfrage der FDP-Fraktion

Sachvortrag:

Sehr geehrter Herr Führer,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.


Anfrage:

Gibt es Pläne der Stadtverwaltung, nach der IKEK Bindung neue Baugebiete für Wohnungsbau oder Gewerbebau auszuweisen. Wenn ja, in welchen Stadtgebieten?

Falls so etwas noch nicht geplant ist, wann wird es dazu kommen?

Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)

 Dateianlagen

 fdp_anfrage_-_baugebiete.pdf